



## Änderungen der Regelungen für die Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden will ich Sie über ab heute geltende Änderungen in der Notfallbetreuung informieren. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert:

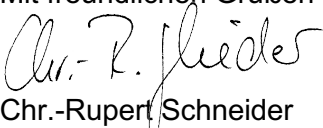
*(...) die sich weiter ausbreitenden Infektionen mit dem Corona-Virus stellt vor allem die im Gesundheitswesen Tätigen vor sehr große Herausforderungen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher entschieden, dass in den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas auch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.*

*Ferner gilt nun, dass auch Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgangsstufen in die Notfallbetreuung aufgenommen werden können, wenn deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigungen eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert. **Die Voraussetzungen im Übrigen bleiben im Wesentlichen unverändert.***

*Zu Einzelfragen zur Abgrenzung des Kreises der Berechtigten darf auf das aktualisierte Formular zur Anmeldung zur Notfallbetreuung (Anlage) und die Homepage des Staatsministeriums verwiesen werden.*

*Bitte beachten Sie, dass die neue Regelung bereits am 23.03.2020 in Kraft getreten ist, also ab dem heutigen Montag gilt. (...)*

Mit freundlichen Grüßen

  
Chr.-Rupert Schneider  
Schulleiter